

Nr. 6197/13

1994-03-03

ANFRAGE

~~W-12770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode~~

der Abgeordneten Marianne Hagenhofer
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Stellungnahmen des Bundes-Abfallwirtschaftsverbandes

Laut Bericht des Umweltbundesamtes "Materialien zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan 1992 - Band 2 - Gefährliche Abfälle und Altöle" ist die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Rahmen der Bildung eines Abfallverbundes gemeinsam zu lösen. Diese gemeinsame Lösung hat den Anfallort der Abfälle, die Länge der Transportwege und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. In den Materialien zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan 1992 ist von der Errichtung von mindestens zwei weiteren Verbrennungsanlagen (neben der Entsorgungsbetriebe Simmering) - die als zwingend erforderlich angesehen werden - die Rede.

Betreffend der Standorträume (Punkt 6.2.3.3.) steht geschrieben, daß die Entsorgungsbetriebe Simmering die Behandlung von Abfällen aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland übernehmen.

Eine weitere Anlage ist im Zentralraum Linz zu errichten. Sie soll die Abfälle aus Oberösterreich und teilweise aus den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg übernehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Anerkennen Sie diese Angaben des Umweltbundesamtes als richtungsweisende Vorgabe?
2. Wenn nein - Begründung?
3. Gibt es neben den Entsorgungsbetrieben Simmering in Österreich weitere Verbrennungsanlagen, die den Angaben des Umweltbundesamtes entgegenstehen?

4. Wenn ja, wo?

5. Welche Anlagen sind dies?